

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Antragssteller*in: AStA

Betrifft: Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, Paragraph 6 Abs.3:

Fassung aktuell:

(3) Tagesordnungspunkte, die wegen der Beschlussunfähigkeit nicht abschließend behandelt werden konnten, werden bei der nächsten StuPa-Sitzung als erste behandelt.

Fassung neu:

(3) Tagesordnungspunkte, die wegen der Beschlussunfähigkeit nicht abschließend behandelt werden konnten, werden bei der nächsten StuPa-Sitzung, falls nicht anders unter TOP "Festlegung der endgültigen Tagesordnung" beschlossen, als erste behandelt.

Begründung: Die Intention sollte ersichtlich sein, die Änderung erfolgt zur Lösung von Auslegungs-Konflikten der Geschäftsordnung. Sowie zur Konkretisierung der schwammigen Formulierungen in der selbigen.